



Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld 19. Wahlperiode

Bad Hersfeld, den 02.12.2018



ANTRAG gemäß §12 der GO der StVV der Stadtverordnetenfraktionen

von

- SPD
- Grüne/NBL

betreffend

„Kitagebühren in Bad Hersfeld“

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die in der Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Kindertagesstättensatzung der Kreisstadt Bad Hersfeld wird beschlossen.

Begründung:

- Mit der Neuregelung zur Bezuschussung von Kitaplätzen im Land Hessen durch den Landesgesetzgeber wurden die ersten 6 Stunden Betreuung für Kinder ab 3 Jahren (nicht Krippe) kostenfrei. Dieser Landeszuschuss deckt die tatsächlichen Kosten der Kommunen nur zum Teil.
- Die kommunale Familie bleibt mit dieser Regelung der Landesregierung unterfinanziert im Bereich der frühkindlichen Betreuung. Die Städte und Gemeinden müssen die finanzielle Unterversorgung schultern.

- Die Stadt Bad Hersfeld hat sich demgegenüber früh dafür entschieden, die finanzielle Unterdeckung nicht auf die Eltern mittels Gebührenerhöhungen abzuwälzen.
- In der Sitzung des HFA am 30.11.2018 wurde mehrheitlich und mit Deckungsvorschlag beschlossen, die Gebührenauffälle gegenzufinanzieren und Gebührenerhöhungen zu vermeiden.
- Zudem wurde in gleicher Sitzung ebenfalls mehrheitlich und mit Deckungsvorschlag beschlossen, den von NBL/Grüne eingebrachten Antrag zur Novellierung des Gebührenmodells umzusetzen.
- Die Gebühren im Kindergartenbereich bleiben dabei unverändert.
- Die Gebühren im Krippenbereich werden deutlich reduziert: 6 Stunden werden (analog zum Kindergartenplatz) gebührenfrei, 7,5 Stunden kosten nur noch 40 €, 10 Stunden kosten wie bisher 85 €.
- Mit diesem Gebührenmodell (siehe auch Anlage zu diesem Antrag) wird ein linearer Anstieg der Gebühren im Krippenbereich sichergestellt.

Für die beiden Stadtverordnetenfraktionen



Andrea Zietz

NBL/Grüne-Fraktionsvorsitzende

Karsten Vollmar

SPD-Fraktionsvorsitzender

Anlage: *Satzung zur Änderung der Kindertagesstättensatzung*

ANLAGE ZUM ANTRAG DER SPD - FRAKTION und der B90-Die Grünen / NBL – Fraktion

Satzung zur Änderung der KINDERTAGESSTÄTTENSATZUNG der Kreisstadt Bad Hersfeld

Präambel

Aufgrund von § 90 Aechtes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618), und §§ 31 ff des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. April 2018 (GVBl. S. 69), und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. April 2018 (GVBl. S. 59), sowie §§ 1 ff des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618),

hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld in ihrer Sitzung am 13.12.2018 nachstehende 3. Änderung der Kindertagesstättensatzung der Kreisstadt Bad Hersfeld vom 03.07.2014 beschlossen:

Art. 1

§ 10, Ziffer 2. erhält folgende neue Fassung:

„§ 10 Kostenbeiträge

 Die Kostenbeiträge betragen monatlich:

Einrichtung / Betreuungsform maximale Betreuungszeit Gebühren / /Monat

Krippe:

Halbtagsbetreuung	vormittags (bis zu 6 Stunden)	0,00 EURO
Dreivierteltagsbetreuung	dreivierteltags (bis zu 7,5 Stunden)	40,00 EURO
Ganztagsbetreuung	ganztags (bis zu 10 Stunden)	85,00 EURO

Kindergarten:

Halbtagsbetreuung	vormittags (bis zu 6 Stunden)	127,50 EURO
Dreivierteltagsbetreuung	dreivierteltags (bis zu 7,5 Stunden)	159,38 EURO
Ganztagsbetreuung	ganztags (bis zu 10 Stunden)	212,50 EURO

	<u>Zusatzangebot nur in Kita Rosengasse:</u>	
Ganztagsbetreuung	ganztags (bis zu 10 Stunden)	223,13 EURO

Art. 2

Die vorstehende Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Bad Hersfeld, den

DER MAGISTRAT
DER KREISSTADT BAD HERSFELD

gez.

Thomas Fehling
Bürgermeister